

Schutz und Schirm dem Steinhaus von Wolfenschiessen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **20 (1952)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutz und Schirm dem Steinhaus von Wolfenschießen

Die Generalversammlung des Historischen Verein von Nidwalden vom 20. März 1949 in Stans hat mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung der Burgruine von Wolfenschießen im Dörfli zu Wolfenschießen und der drohenden Gefahr ihres gänzlichen Zerfalls die beantragte Instandstellung samt Dachaufbau (abgebildet in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens Heft XVIII Seite 25—27) gutgeheißen. Der Kostenvoranschlag betrug 1949 Fr. 7000.—.

Total Bargaben der 1. Spendeliste Fr. 720.—

2. Spendeliste

Die nachstehend aufgeführten Zuwendungen werden anmit nochmals herzlich verdankt.

Bargaben:

Regierung von Nidwalden pro 1949, 1950, 1951	Fr. 600.—
Historischer Verein der V Orte pro 1949, 1950	Fr. 400.—
Gemeinderat von Wolfenschießen pro 1949, 1950, 1951	Fr. 30.—
Ungenannt pro 1949, 1950, 1951	Fr. 28.—
Sparkassazinsen pro 1949, 1950, 1951	Fr. 77.49
Total Bargaben der 2. Spendeliste	<u>Fr. 1135.49</u>

ohne Verrechnungssteuerrückvergütungsguthaben pro 1951 Fr. 9.50.

Weitere Spenden sind auch auf Postchequekonto Hist. Verein Nidwalden Stans VII 9535 Luzern jederzeit willkommen und werden ebenfalls auf das Burgkonto von Wolfenschießen weitergeleitet.

Mitglieder-Verzeichnis

DER VORSTAND

Präsident und Vertreter der Regierung:

Hr. Lic. jur. Wyrsch-Jans Josef, Polizeidirektor, Buochs (seit 1951).

Vizepräsident:

Hr. Dr. jur. Amstad Eduard, Maturitätsrat, Beckenried (seit 1951).

Quästor:

Hr. Lic. jur. Flueler Karl, Verhörerichter, Stans (seit 1951).

Sekretär:

HHr. Gasser Emil, Pfarrer, Wolfenschießen (seit 1945).

Bibliothekar:

Hr. Odermatt-Lussi Josef, Antiquar, Stans (seit 1920).